

Kontrollplan 2022

Kontrollplan des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit nach § 69 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)

1. Gesetzliche Grundlagen für den Kontrollplan

1.1. Gesetzliche Grundlage

Der Kontrollplan ist in § 69 LSD-BG geregelt; die Bestimmung lautet:

Kontrollplan – Tätigkeitsbericht

§ 69. Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen nach Maßgabe der jeweiligen Zuständigkeit unter dem Gesichtspunkt einer wirksamen Kontrolle und auf Basis von Risikobewertungen und statistischen Daten sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken besonderer Branchen jährlich einen Kontrollplan zu erstellen. Im Kontrollplan ist auch zu dokumentieren, inwieweit das für die Kontrolle nach § 12 zuständige Amt für Betrugsbekämpfung im Hinblick auf die Anzahl der nach Österreich entsandten Arbeitnehmer und effizienten Kontrollen ausreichend mit Personal ausgestattet ist. Der Bundesminister für Finanzen hat dementsprechend für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen. Der Kontrollplan ist erstmalig für das Jahr 2018 zu erstellen. Der Bundesminister für Finanzen hat jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres einen Bericht über die Durchführung des Kontrollplanes zu erstellen und gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dem Nationalrat vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1.2. Die Regelung hat folgenden Inhalt:

- Erstellung des Kontrollplans durch den Bundesminister für Arbeit und den Bundesminister für Finanzen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen;
- Parameter, die bei der Erstellung des Kontrollplans zu berücksichtigen sind:
 - Sicherstellung einer wirksamen Kontrolle des LSD-BG
 - Erstellung einer Risikobewertung auf Basis statistischer Daten und Berücksichtigung von Risikobereichen
 - Darstellung einer ausreichenden Personalausstattung für eine effektive Kontrolle hinsichtlich der nach Österreich entsandten Arbeitnehmer

- Auftrag an den Bundesminister für Finanzen, für eine ausreichende Personalausstattung des das LSD-BG kontrollierenden Amtes für Betrugsbekämpfung zu sorgen
- Erstellung des Kontrollplans erstmalig für 2018 und im Weiteren für die Folgejahre
- Erstellung eines Berichts im Folgejahr durch den Bundesminister für Finanzen über die Durchführung des Kontrollplans, der dem Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit vorzulegen und zu veröffentlichen ist.

2. Maßnahmen und Aufwendungen des BMA zur personellen Ausstattung des Kompetenzzentrums LSDB (CC-LSDB)

Im Folgenden wird dargestellt, welche Maßnahmen und finanziellen Aufwendungen das BMA zur Sicherung der Kontrolltätigkeiten nach dem LSD-BG unternimmt bzw. trägt.

Nach § 13 Abs. 3 LSD-BG hat der Bund die **Aufwendungen des CC-LSDB** zu tragen.

Für das Jahr 2022 sind für die Abgeltung der Aufwendungen des CC-LSDB **1.029.150 €** budgetiert.

Die für das CC-LSDB 2020 bzw. 2021 aufgewendeten Gesamtkosten betrugen **978.672 € bzw. 1.075.318 €**.

Wie diesen Zahlen zu entnehmen ist, sind das BMA und das CC-LSDB bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) bemüht, die personelle Ausstattung entsprechend dem Arbeitsanfall beim CC-LSDB zu verbessern.

Im CC-LSDB werden derzeit 10,5 Personen beschäftigt.

3. Datengrundlagen für den Kontrollplan

3.1. Allgemeines

Im Folgenden sollen als wesentliche Basis der Risikoanalyse die dafür relevanten Daten dargestellt werden.

Dies ist zum einen der rein quantitativ bemessene Zugang von nach Österreich grenzüberschreitend entsandten oder überlassenen Arbeitnehmern.

Demgegenüber ist der status quo der derzeit aufgrund der Personalausstattung möglichen Kontrolltätigkeiten des Amtes für Betrugsbekämpfung Bereich Finanzpolizei aufgrund des LSD-BG darzustellen.

Im Weiteren sollen die bisherigen Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeit in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht bezogen auf die Risikoländer bzw.-branchen dargestellt werden. Ein weiteres ganz wesentliches Element einer Risikoanalyse in qualitativer Hinsicht muss die Darstellung des Lohnniveaus in den Österreich umgebenden Mitgliedstaaten der EU sein.

Diese Daten fließen als Gesamtbild in die Risikoanalyse ein.

3.2. Daten im Detail

3.2.1. Daten zu den **Entsendungen /Überlassungen** nach Österreich

Im Weiteren werden folgende Daten wiedergegeben:

Gesamtanzahl der Entsendungen/Überlassungen nach Österreich von 2019 bis 2021

2019	
98.954	Entsendemeldungen
212.713	entsandte AN
357.713	Entsendemeldungen - Transport
573.142	entsandte AN - Transport
2020	
84.738	Entsendemeldungen
182.933	entsandte AN
386.860	Entsendemeldungen - Transport
674.258	entsandte AN - Transport
2021	
92.111	Entsendemeldungen
196.915	entsandte AN
458.344	Entsendemeldungen - Transport
811.734	entsandte AN - Transport

Anzahl der entsendeten AN nach Staatsbürgerschaft	2021
ÖSTERREICH	1.998
BELGIEN	1.476
BULGARIEN	20.748
DÄNEMARK	281
DEUTSCHLAND	85.069
ESTLAND	272
FINNLAND	66
FRANKREICH	724
GRIECHENLAND	1.168
IRLAND	96
ITALIEN	15.794
LETTLAND	1.376
LITAUEN	73.810
LUXEMBURG	34
MALTA	0
NIEDERLANDE	27.487
POLEN	130.968
PORTUGAL	8.711
RUMÄNIEN	72.162
SCHWEDEN	139
SLOWAKISCHE REPUBLIK	28.757
SLOWENIEN	33.675
SPANIEN	5.409
TSCHECHISCHE REPUBLIK	32.628
UNGARN	76.610

Anzahl der entsendeten AN nach Staat des Entsendebetriebes	2021
ÖSTERREICH	0
BELGIEN	1.861
BULGARIEN	15.476
DÄNEMARK	347
DEUTSCHLAND	121.644
ESTLAND	318
FINNLAND	66
FRANKREICH	271
GRIECHENLAND	7
IRLAND	121
ITALIEN	20.687
LETTLAND	5.308
LITAUEN	279.954
LUXEMBURG	794
MALTA	219
NIEDERLANDE	29.730
POLEN	219.828
PORTUGAL	7.625
RUMÄNIEN	47.588
SCHWEDEN	125
SLOWAKISCHE REPUBLIK	36.746
SLOWENIEN	63.536
SPANIEN	15.700
TSCHECHISCHE REPUBLIK	39.955
UNGARN	78.996

VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)	189
ZYPERN	3
KROATIEN	13.888
Summe	633.538

VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)	0
ZYPERN	833
KROATIEN	12.381
NORWEGEN	23
SCHWEIZ	3.024
ISLAND	15
LIECHTENSTEIN	152
Summe	1.003.330

Anzahl der entsendeten AN nach Bundesland des Beschäftigungsbetriebes ohne Transportsendungen	2021
Burgenland	6.664
Kärnten	17.195
Niederösterreich	24.543
Oberösterreich	31.573
Salzburg	10.998
Steiermark	28.675
Tirol	13.087
Vorarlberg	12.098
Wien	24.874
Summe	169.707

Anzahl der entsendeten AN nach Bundesland des Beschäftigungsbetriebes und Bauwesen Ja/Nein	2021		
	Ja	Nein	Summe
Burgenland	1.132	5.532	6.664
Kärnten	7.258	9.937	17.195
Niederösterreich	6.429	18.114	24.543
Oberösterreich	7.031	24.542	31.573
Salzburg	4.678	6.320	10.998
Steiermark	7.447	21.228	28.675
Tirol	5.216	7.871	13.087
Vorarlberg	4.563	7.535	12.098
Wien	6.273	18.605	24.878
Summe	50.027	119.684	169.711

3.2.2. Daten zur Kontrolltätigkeit der Finanzpolizei im Jahr 2021

Arbeitsmarkt und Glücksspielkontrollen	2021
REG Mitte	6.690
REG Ost	6.655
REG Süd	5.958
REG West	3.905
REG Wien	5.039
Summe	28.247

Anzahl überprüfter Betriebe - LSDBG	2021
REG Mitte	338
REG Ost	279
REG Süd	311
REG West	363
REG Wien	104
Summe	1.395

Anzahl der kontrollierten Arbeitnehmer	2021
Burgenland	2.879
Kärnten	3.464
Niederösterreich	12.428
Oberösterreich	8.428
Salzburg	4.148
Steiermark	8.822
Tirol	4.878
Vorarlberg	1.555
Wien	7.562
Summe	54.164

Anzahl Kontrollmitteilungen LSDBG an die KV - Träger	2021
Burgenland	1
Kärnten	0
Niederösterreich	2
Oberösterreich	4
Salzburg	0
Steiermark	0
Tirol	2
Vorarlberg	0
Wien	1
Summe	10

Anzahl Kontrollmitteilungen LSDBG an das Kompetenzzentrum	2021
Burgenland	8
Kärnten	11
Niederösterreich	152
Oberösterreich	137
Salzburg	3
Steiermark	51
Tirol	5
Vorarlberg	0
Wien	18
Summe	385

Anzahl der Strafanträge LSDBG § 21 und § 22		2021
Burgenland	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	7
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	12
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	9
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	4
	Summe	32
Kärnten	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	12
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	20
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	11
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	19
	Summe	62
Niederösterreich	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	44
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	40
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	28
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	42
	Summe	154
Oberösterreich	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	59
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	52
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	37
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	79
	Summe	227
Salzburg	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	7
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	25
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	23
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	8
	Summe	63
Steiermark	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	19
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	43
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	20
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	27
	Summe	109
Tirol	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	62
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	44
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	38
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	43
	Summe	187
Vorarlberg	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	2
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	11
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	7
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	1
	Summe	21

Wien	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	6
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	37
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	18
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	9
	Summe	70
Summe	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF (Transport)	218
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF	284
	Bereithaltungspflichten von Meldeunterlagen gemäß § 21 LSD-BG idgF	191
	Bereithaltung/Bereitstellung Lohnunterlagen gemäß § 22 LSD-BG idgF (Transport)	232
	Summe	925

3.2.3. Daten zu den bisher erfolgten Sanktionierungen nach dem LSD-BG für 2021

Nachfolgend werden die wesentlichen Daten zu den Sanktionierungen nach dem LSD-BG auf Grund der aktuellen **Datenaufbereitung des CC-LSDB bei der ÖGK** dargestellt:

1. Anzeigen wegen Unterentlohnung:

Inland Ausland	Anzahl	betroffene Arbeitnehmer	beantragte Strafe
Inland	42	218	€ 468.600,00
Ausland	353	1233	€ 2.684.450,00
gesamt	395	1451	€ 3.153.050,00

2. Anzeigen wegen Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen (inkl. AG):

Anzahl Anzeigen	beantragte Strafen
82	€ 240.000,00

3. Insgesamt erlassene Entscheidungen wegen Unterentlohnung:

Inland Ausland	Anzahl	betroffene Arbeitnehmer	verhängte Strafe
Inland	62	256	€ 332.275,00
Ausland	394	1203	€ 2.666.750,00
gesamt	456	1459	€ 2.999.025,00

4. rechtskräftige Entscheidungen wegen Unterentlohnung:

Inland Ausland	Anzahl	betroffene Arbeitnehmer	verhängte Strafe
Inland	39	118	€ 198.900,00
Ausland	200	585	€ 1.235.750,00

gesamt	239	703	€ 1.434.650,00
--------	-----	-----	----------------

5. rechtskräftige Entscheidungen wegen Nichtbereithaltung von Unterlagen (ausl. AG):

Anzahl	verhängte Strafe
428	€ 655.816,66

6. rechtskräftige Entscheidungen wegen Vereitelung der FinPol-Kontrolle (ausl. AG):

Anzahl	verhängte Strafen
308	€ 418.350,00

7. insgesamt erlassene Entscheid. wg. Verweig. der Einsichtnahme in Unterlagen (inkl. AG):

Anzahl	verhängte Strafen
81	€ 232.425,00

8. rechtskräftige Entscheidungen wg. Verweig. der Einsichtnahme in Unterlagen (inkl. AG):

Anzahl	verhängte Strafen
69	€ 150.275,00

9. rechtskräftige Entscheidungen wegen Untersagung der Dienstleistung (ausl. AG):

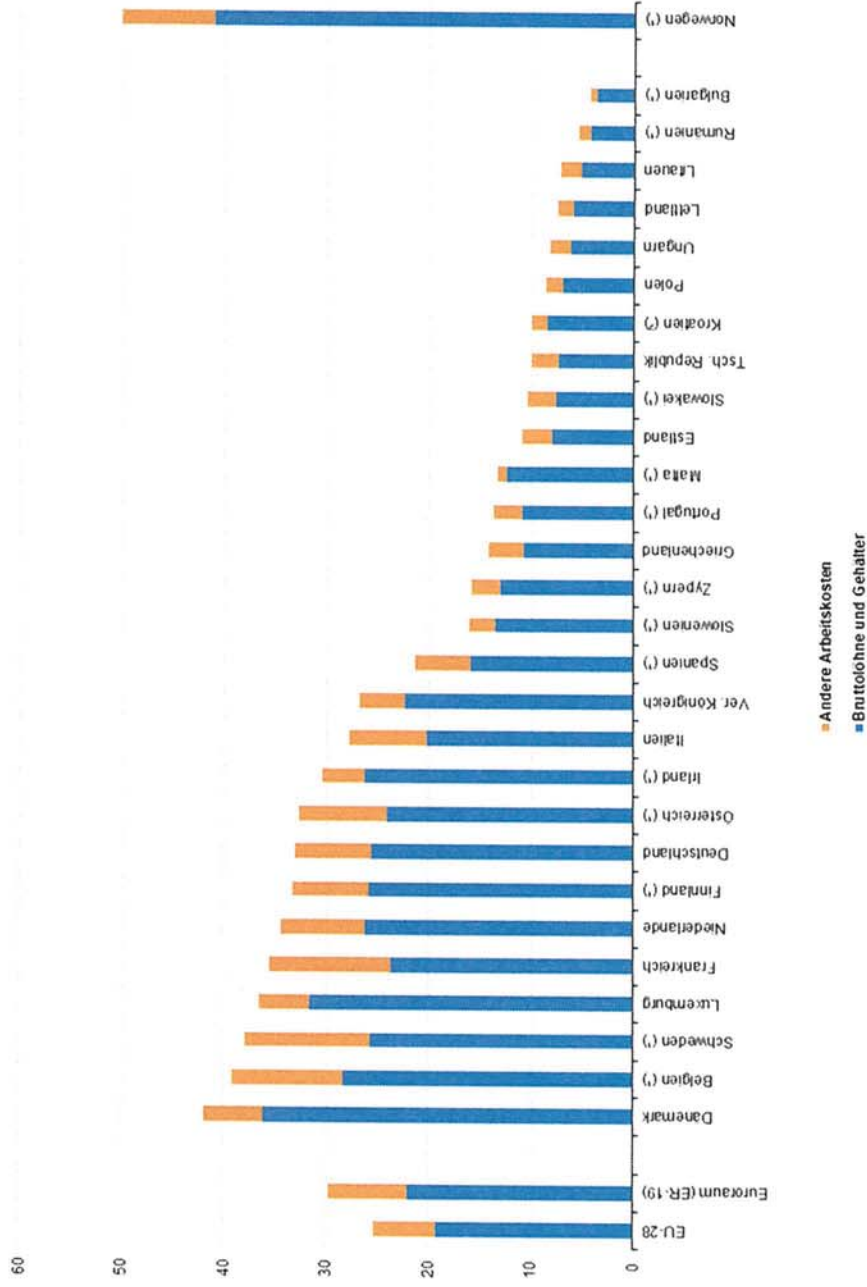
Anzahl
4

10. rechtskr. Entscheidungen wegen Verstoßes gegen Untersagung der DL (ausl. AG):

Anzahl
5

3.2.4 Daten zum Lohnniveau in den Nachbarländern Österreichs

Nachstehend eine EUROSTAT-Statistik mit einer Darstellung der Bruttolöhne in den Mitgliedstaaten der EU:



Hinweis: Unternehmen mit mindestens 10 Arbeitnehmer, NACE Rev. 2 Abschnitte B bis S ohne O. Einschließlich vorläufiger Daten.

(*) Vorläufig

(*) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (Online-Datencode: lc_ic_lev)

4. Risikoanalyse

Aufgrund der in Punkt 3 präsentierten Daten sind folgende Parameter für eine Risikoanalyse und eine dementsprechende Ressourcenplanung und vor allem Ressourcenausstattung entscheidend:

- **Anzahl** der grenzüberschreitend erfolgenden Entsendungen und Überlassungen von Arbeitnehmern nach Österreich
- **Lohnniveau** jener Mitgliedstaaten der EU, aus denen hauptsächlich Entsendungen/Überlassungen erfolgen
- **Branchen** in Österreich, die hauptsächlich von grenzüberschreitenden Entsendungen/Überlassungen betroffen sind
- **Sanktionierungen** von Arbeitgebern aus anderen Mitgliedstaaten, die gegen Regelungen des LSD-BG verstoßen haben
- **Kontrollkapazitäten** der Finanzpolizei in Bezug auf das LSD-BG und den im weiteren äußerst umfangreichen Aufgabenkatalog aus dem Finanzbereich

Auf Basis dieser Daten/Zahlen wird im Punkt 5 auf die sich daraus ergebenden unbedingt notwendigen Kontrollaktivitäten und die dementsprechende Personalausstattung des Amtes für Betrugsbekämpfung Bereich Finanzpolizei eingegangen.

5. Kontrollmaßnahmen auf Grund der Risikoanalyse:

Folgende Verdachtsfälle werden standardmäßig durch die ZKO ausgewertet und an die jeweils örtlich zuständigen Teams versandt:

- Verdachtsfälle Überlassung statt Entsendung
- Verdachtsfälle Bau (Falschmeldung als Nicht-Bau)
- Erkannte ausl. Scheinfirmen (gem. IMI-Meldung)
- Neue auffällige Branchen, in denen Entsendungen durchgeführt werden

5.1. Schwerpunktkontrollen:

Folgende **Schwerpunktkontrollen** werden 2022 gesetzt:

- Kontrollschwerpunkt Bau- und Baunebengewerbe (rd 50 VBÄ-Tage)
- Kontrollschwerpunkt Transport- und Paketdienstleistungsgewerbe (rd 25 VBÄ-Tage)
- Kontrollschwerpunkt Lebensmittelhandel (rd. 25 VBÄ-Tage)
- Weitere anlass-, branchen- und saisonbezogene Schwerpunktkontrollen (rd. 50 VBÄ-Tage)

5.2. Grenznahe Einsätze:

Allgemein werden die grenznahen Einsätze in Bezug auf die an Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten grenzenden Mitgliedstaaten beibehalten

Folgende Kontrollmaßnahmen werden zur Steigerung der generalpräventiven Wirkung der Überprüfungen gesetzt:

- Ein Einsatztag je Halbjahr (je rd 200 VBÄ-Tage) bundesweit

5.3 Anzahl der Kontrollhandlungen mit Schwerpunkt LSD-BG

Um eine wirksame und im Sinne der Prävention effektive Durchsetzung des LSD-BG zu gewährleisten, wird eine Mindestanzahl an Kontrollmaßnahmen durch die Finanzpolizei festgelegt:

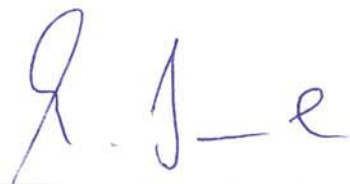
- Anzahl zu kontrollierender Betriebe, die aus dem Ausland hereinarbeiten: 1.300

6. Erfordernisse an die personelle Ausstattung der Finanzpolizei aus dem Kontrollplan

Das **Bundesministerium für Finanzen** und das **Bundesministerium für Arbeit** kommen daher überein, dass eine Abwicklung der vereinbarten Kontrollanzahl bei bestehender Personalausstattung der Finanzpolizei durch entsprechende Schwerpunktsetzung gesichert erscheint.



BM Univ. Prof. Dr. Martin Kocher



BM Dr. Magnus Brunner, LL.M.

